

Schlesische Landwirtschaftssche Zeitung.

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 36.

Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Tremendt in Breslau.

5. September 1861.

Inhalts-Übersicht.

Offene Erklärung.
Die Errichtung von Landwirtschaftskammern.
Über die Behandlung von Moor- resp. Torsmoorflächen, um solche in
üppige Wiesen oder in Ackerland umzuschaffen. Vom Ober-Inspektor
Schucht.
Die Heilung der Lungenseuche durch Homöopathie.
Für Brennereibesitzer, welch ein Geheimmittel zu sogenannter Malzversparnis
anzukaufen im Begriffe stehen. (Schluß.)
Beuilletton: Hauswirtschaftliche Briefe. V. Von Prof. Dr. Runge.
Auswärtige Berichte. Berlin, 2. September.
Wochenzeitung für Feld und Haus.
Wochenzettelungen. — Wochentkalender.

Offene Erklärung!

Dem ruhigen Beobachter kann es nicht entgehen, daß die Furcht vor Einschleppung der Traberkrankheit allein die Schafzüchter des In- und Auslandes von der Benutzung des edlen schlesischen Schafes zurückdrängt. — Diesem Uebelstande kann nur dadurch entgegengetreten werden, daß den Käufern eine möglichst vollständige Garantie gegen das Vorhandensein der Traberkrankheit in der Ankaufsheerde gegeben wird. Ich erkläre daher:

„daß meine, aus den edelsten Stämmen gebildete, wolleiche und hochseine Elektoralherde durchaus gesund und frei von Traberkrankheit ist.“

Ich unterwerfe mich in dieser Beziehung jeder beliebigen Kontrolle, und bitte alle diejenigen Züchter Schlesiens, welche dasselbe von ihren Herden versichern können und wollen, dieselbe Erklärung in diesem Blatte ebenfalls abzugeben.

Böllmann,
Besitzer der Stammherde zu Jasten
bei Pößnitzscham D.-S.

Im Interesse der schlesischen Schafzüchter und auf mehrfaches Erfuchen derselben werden diese Bekanntmachungen fortan bereitwillig aufgenommen, und, damit sie die wohlverdiente Beachtung finden, an erster Stelle unserer Zeitung gebracht werden. — Möchten diese offenen Erklärungen ehrenhafter Landwirthe fortan durch wohlverdientes Vertrauen geehrt und belohnt werden!

D. Red.

Die Errichtung von Landwirtschaftskammern.

Wohl nur wenigen unserer Leser in Schlesien dürfte es bekannt sein, daß der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen eine Kommission ernannt hat, welche über die Errichtung von Landwirtschaftskammern, wie solche namentlich von einem sehr thätigen und für die Sache begeisterten Mitgliede, dem Regierungsrath Beck, seit längerer Zeit in Anregung gebracht worden sind, zu berathen und Bericht zu erstatten hat. Das Sitzungs-Protokoll dieser Kommission, welche aus dem eben Genannten, dem Gutsbesitzer Georg Bunsen aus Bonn, Direktor v. Fellenberg aus Merzig, Landrat Förster aus Kempen zusammengesetzt ist, die dato Bonn, den 5. Mai 1861, liegt uns vor, in gleichen ein Entwurf, und nehmen wir hiermit Veranlassung, beide wörthlich wiederzugeben, um in nächster Nummer dieser Zeitung auf das Unternehmen selbst näher einzugehen und unsere Reflexionen daran zu knüpfen.

Regierungsrath Beck trug einen von ihm auf Grund der Aachener Schrift: „Was der preußischen Landwirtschaft noth thut“, ausgearbeiteten Entwurf zu einer „Verordnung über die Errichtung der Landwirtschaftskammern“ nebst den Motiven vor. Er wies nach, wie dieser den ganzen preuß. Staat umfassende Entwurf vom landwirtschaftlichen Ministerium herab, bis in die einzelnen Bürgermeistereien der Rheinprovinz den Bedürfnissen der Landeskultur im Geiste des Landeskultur-Edikts vom 14. Sept. 1811, und zwar im engsten Anschluß an den bestehenden Verwaltungsorganismus, Rechnung zu tragen suche.

Noch Niemand habe die Nothwendigkeit der Errichtung einer organischen Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen in dem qu. Vereine bezweifelt. Die landw. Vereine als solche seien zu einer derartigen dauernden Vertretung nicht im Stande. Ihre Aufgabe sei eine freiwillige, eine anregend praktische, während die Landwirtschaftskammern, ähnlich den preuß. Handelskammern (denen nur die entsprechende Centralisation noch fehlt), eine dauernde Interessen-Vertretung im Staatsorganismus mit bestimmten Rechten und Pflichten bilden sollten.

Andererseits müßte der Einfluß und das Ansehen der landw. Vereine von der Staatsregierung möglichst gehoben werden. Dazu sei das beste Mittel, sie als Wahlkörper für die Landwirtschaftskammern zu benutzen; da jeder Grundbesitzer durch einen geringen Beitrag, der selten den Betrag von 1 Thaler übersteige, Mitglied einer Lokal-Abtheilung werden könne, so ließe sich nicht annehmen, daß Landwirthe, denen die Förderung der landw. Interessen wirklich am Herzen liege, und die zu gemeinnütziger Thätigkeit nur irgend geneigt seien, zögern würden, Mitglieder unseres Vereins zu werden, wenn sie sich dadurch das aktive und passive Wahlrecht sichern könnten. Wollte man für jetzt in Preußen in dieser Sache eben nur einen „ersten Schritt“ thun, so empfehle sich dazu der seit ca. 30 Jahren bestehende, bereits ca. 15,000 Mitglieder zählende, die ganze Rheinprovinz in 55 Lokal-Abtheilungen umfassende landw. Verein für Rheinpreußen vor allen übrigen. Soweit seine im Allgemeinen vorzüglich bewährten Statuten nach den bisher gesammelten Erfahrungen Änderungen bedürften, seien diese in den am 7. Jänner c. zu Köln und gegenwärtig hier in Bonn abgehaltenen Kommissions- resp. Vorstandssitzungen bereits berathen, und würden diese Vorschläge voraussichtlich in der nächsten Trierer Generalversammlung zum Beschlusse erhoben werden.

Schließlich wies Referent nach, daß die jetzige Organisation der landw. Behörden und Vereine den Zusagen der §§ 39 — 44 des Landeskultur-Edikts vom 14. September 1811 in mehreren wesentlichen Punkten nicht Genüge leiste, und daß die Staatsregierung sich darin ausdrücklich verpflichtet habe, daß

„die Kosten, welche die dafelbst erwähnten Societäten erfordern würden und insbesondere die Salarirung der Sekretaire von den königlichen Kassen getragen werden sollen.“

In der hierauf folgenden Debatte einigte sich die Kommission über folgende Punkte:

- 1) Die Vorschläge der Kommission haben sich auf die Rheinprovinz zu beschränken.
- 2) Die Bezirks-Landwirtschaftskammern sind unentbehrlich und gießen sich zu der Provinzial-Landwirtschaftskammer natürlich zusammen.
- 3) Die Mitglieder der Landwirtschaftskammern werden von den Lokal-Abtheilungen durch Wahlmänner gewählt.
- 4) Die innere Organisation der Landwirtschaftskammern erfolgt nach der Analogie der Verordnung für die Handelskammern.
- 5) Die Zuziehung der Departements-Näthe für Landeskultur, sonstiger Beamten und Techniker erscheint nothwendig. Jedoch haben dieselben nur eine berathende Stimme.
- 6) Der stellvertretende Vorsitzende wurde beauftragt:

- a) nach diesen Gründen der morgen stattfindenden Vorstandssitzung Vortrag zu halten, und
- b) im Falle des Einverständnisses danach ein besonderes Regulativ für die rheinischen Landwirtschaftskammern auszuarbeiten, welches füglich in derselben Form, wie das revidirte Regulativ vom 24. Juni 1859 für das Landes-Dekonominie-Kollegium (also ohne Vorlegung in den Kammern) vom Herrn Minister für die landwirtschaftl. Angelegenheiten erlassen werden könne.

- 7) Wünschenswerth sei es, dieser hochwichtigen Frage die möglichste Verbreitung zu geben. Anschluß an die Aachener Brochüre: „Was der preuß. Landwirtschaft noth thut“ (Berlin bei Bösselmann 1860), die neueren wichtigeren Schriftstücke besonders abdrucken zu lassen.

Diese neue Druckschrift sei nicht blos den übrigen Central-Vereinen des preuß. Staates, sondern auch sämtlichen rheinischen Abgeordneten, welche der Landes- und Provinzial-Vertretung angehörten, sämtlichen Mitgliedern des landw. Ministeriums, des Landes-Dekonominie-Kollegiums, dem Ober-Präsidium, den Mitgliedern der fünf rheinischen Regierungen und den Landräthen mitzutheilen. Auch sei das Vereins-Präsidium zu beauftragen, sich Namens des Vereins mit besondern Petitionen an die im Herbst dieses Jahres zusammentretende Landes- und Provinzial-Vertretung, schon jetzt aber an den Herrn Oberpräsidenten, den Herrn Minister für die landwirtschaftl. Angelegenheiten und das Landes-Dekonominie-Kollegium zu wenden.

In der darauf folgenden Vorstandssitzung des landw. Vereins für Rheinpreußen, d. d. Bonn, den 6. Mai 1861, erstattete Herr Regierungsrath Beck Bericht über die Arbeiten der Kommission für Errichtung der Landwirtschaftskammern. Der Berichterstatter entwickelte die Prinzipien, welche denselben zu Grunde gelegt werden dürfen. Der Vorstand, welcher diese Prinzipien im Allgemeinen billigte, beschloß, die Kommission zu ersuchen, einen vollständigen Entwurf der Statuten nach den vorgetragenen Prinzipien ausarbeiten, drucken und der Generalversammlung vorlegen zu lassen.

Entwurf zu einem Regulativ für die Einrichtung rheinpreußischer Landwirtschaftskammern.

In weiterer Ausführung der §§ 39 und folgd. des Landeskultur-Edikts vom 11. September 1811 und des revidirten Regulativs für das Landes-Dekonominie-Kollegium vom 24. Juni 1859 wird in Folge Allerhöchster Ermächtigung vom ... 1861, hiermit folgendes Regulativ für die rheinpreuß. Landwirtschaftskammern erlassen.

§ 1. Für die Regierungsbzirke Koblenz, Trier, Köln, Aachen und Düsseldorf wird mit dem ... 1861 je eine Bezirks-Landwirtschaftskammer ins Leben gerufen, deren Vorsitzende sich zu Koblenz als Provinzial-Landwirtschaftskammer vereinigen (siehe unten §§ 14 und 15).

§ 2. Diese Landwirtschaftskammern sind die vom landwirtschaftl. Vereine für Rheinpreußen gewählten Vertreter der landwirtschaftlichen Vereine der Rheinprovinz. Sie sind die Repräsentanten der Wünsche der Landwirtschaft gegenüber der Regierung. Sie machen Vorschläge, welche sich auf die Förderung der Landeskultur, z. B. auf den landw. Unterricht, die landw. Statistik, den Kredit, den Verkehr, die landw. Steuern u. s. w. beziehen.

Außerdem fungieren sie als die berathenden Organe der Staatsregierung in allen wichtigen Fragen der Landeskultur dergestalt, daß sie jederzeit vor der Ausführung mit ihrem Gutachten gehört werden.

§ 3. Die Landwirtschaftskammern sind befugt, sich nach Maßgabe ihrer Geschäftsvorordnung von den Behörden und dem landwirtschaftlichen Vereine nähere Aufschlüsse über die zu ihrer Kompetenz gehörigen Fragen auf mündlichem und schriftlichem Wege ertheilen zu lassen.

§ 4. Jede Bezirks-Landwirtschaftskammer besteht aus sieben*) Mitgliedern. Diese und deren sieben Stellvertreter werden von den in den resp. Regierungsbzirken vorhandenen Lokal-Abtheilungen des landw. Vereins für Rheinpreußen durch indirekte Wahlen am Sitz-

*) Diese Zahl könnte für jeden Regierungsbzirk besonders bestimmt werden. Dabei müßte ein Minimum für die Zahl der Vertreter der Kreis- und Landkreise besonders festgestellt werden.

der resp. Regierungen unter Leitung eines königlichen Kommissars auf 7 Jahre gewählt.

Jede Lokal-Abtheilung wählt zu diesem Zwecke auf je 25 Mitglieder einen Wahlmann.

Sämtliche Wahlmänner jedes Bezirks wählen gemeinschaftlich die Mitglieder der resp. Bezirks-Landwirtschaftskammer. Das Nähtere bestimmt das betreffende Wahl-Regulativ.

Die Hälfte der Mitglieder jeder Bezirks-Landwirtschaftskammer und der Stellvertreter muß zur Zeit der Wahlen aus praktischen Landwirthen bestehen. Alljährlich scheidet je ein Deputirter und Stellvertreter, welche wieder wählbar sind, aus. Die Reihenfolge der Ausscheidenden bestimmt in den ersten Jahren das Los, nachher die Anciennität. Das Nähtere ergibt das Wahl-Regulativ.

Die Mitglieder der Landwirtschaftskammern werden vereidigt.

§ 5. Geborene Mitglieder sämtlicher Landwirtschaftskammern sind: der Präsident (resp. in dessen Vertretung der Vice-Präsident) und der General-Sekretär des landw. Vereins für Rheinpreußen.

§ 6. Jede Landwirtschaftskammer wählt sich aus ihren Mitgliedern ihren Vorsitzenden und den Stellvertreter desselben.

§ 7. Die bei den fünf rheinischen Regierungen angestellten Departements-Näthe für Landeskultur-Sachen fungiren bei den Landwirtschaftskammern als ordentliche königliche Kommissarien. Außerordentliche Kommissarien depurirt die Staatsregierung zu einzelnen Sitzungen nach Bedürfnis.

Sämtliche königliche Kommissarien haben nur eine berathende Stimme.

§ 8. Den Landwirtschaftskammern steht es frei, Sachverständige mit berathenden Stimmen zu einzelnen Sitzungen zuzuziehen.

§ 9. Die Schreib- und Registraturgeschäfte versieht ein von der Landwirtschaftskammer ernannter, event. durch den Staatsdiener-Gid zu verpflichtender Sekretär, dessen Remuneration nach dem Umfang seiner Leistungen durch die betreffende Landwirtschaftskammer normirt wird.

Stimmenmehrheit gefaßt, bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 11. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die gehörig erfolgte und beschwiegte Vorladung aller Mitglieder und die Anwesenheit mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Die Aussertungen der Beschlüsse werden vom Vorsitzenden und Sekretär unterzeichnet.

§ 12. Jede Landwirtschaftskammer muß alljährlich mindestens ein Mal zusammentreten.

§ 13. Die Sitzungen derselben sind öffentliche.

Die Landwirtschaftskammern sind verpflichtet, durch fortlaufende Mittheilung von Auszügen aus den Berathungsprotokollen und jährlich in einer besonderen Übersicht von ihrer Wirksamkeit, sowie von dem Gange und der Lage der Landwirtschaft öffentlich Rechenschaft zu geben.

Nur aus besonderen Gründen darf in einzelnen Fällen die Offenlichkeit der Sitzungen und die Veröffentlichung der Protokolle von der Majorität einer Kammer beschlossen werden.

§ 14. Die für die Provinzial-Landwirtschaftskammer (s. § 1) bestimmten Vorlagen müssen in der Regel in den Bezirks-Landwirtschaftskammern vorberathen werden.

§ 15. Der ebenfalls durch freie Wahl der Mitglieder der Provinzial-Landwirtschaftskammer zu bestimmende Vorsitzende derselben kann nach seinem Ermeß die Vorsitzenden der Bezirks-Landwirtschaftskammern, den Präsidenten und General-Sekretär des landw. Vereins für Rheinpreußen, welche die Provinzial-Landwirtschaftskammer bilden, unter Buziehung der 5 Departements-Näthe für Landeskultur-Sachen zu besondern Sitzungen (s. § 1) zusammenberufen.

§ 16. Die Einladungen zu allen Sitzungen der Provinzial- und Bezirks-Landwirtschaftskammern müssen mindestens 4 Wochen vorher an die Mitglieder schriftlich erlassen werden. Eben diese Frist muß hinsichtlich der dem Ober-Präsidium und den resp. Bezirks-Regierungen über jede solche Versammlung zu machenden Anzeigen behufs rechtzeitiger Depurirung der Kommissarien eingehalten werden.

§ 17. Die Mitglieder der Landwirtschaftskammern und die Sachverständigen beziehen für die Zeit der Einberufung 3 Thlr. täglich Diäten und an Reisekosten p. Meile Eisenbahn oder Dampfschiff 10 Sgr. für Landwege 1 Thlr.

Über den ganzen erforderlichen Kostenaufwand entwirft jede Bezirks-Landwirtschaftskammer alle drei Jahre einen Etat, welcher von den Regierungen begutachtet und vom Ober-Präsidium festgestellt wird. Hinsichtlich der Provinzial-Landwirtschaftskammer erfolgt die Prüfung und Festsetzung des Etats durch das Ober-Präsidium.

Diese Kosten werden in Gemäßheit des § 39, Alinea 4 des Landeskultur-Edikts vom 14. September 1811, auf die Fonds des Ministeriums für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten angewiesen.

§ 18. Die Jahresrechnungen werden von den resp. Landwirtschaftskammern geprüft und abgenommen.

§ 19. Die Landwirtschaftskammern halten ihre Sitzungen in den ihnen von den resp. Bezirks-Regierungen zu diesem Zwecke zu überweisenden Lokalitäten.

§ 20. Das Siegel bestimmt und ertheilt der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

§ 21. Die Landwirtschaftskammern haben dieselbe Portofreiheit, wie die Bezirks-Regierungen, und führen das Rubrum: „Landeskultur-Sachen“.

§ 22. Im Uebrigen entwirft jede Landwirtschaftskammer ihre Geschäftsvorordnung, welche jede Genehmigung des Ober-Präsidiums zu unterbreiten ist.

Über die Behandlung von Moor- resp. Torfmoorflächen, um solche in üppige Wiesen oder in Ackerland umzuschaffen.

Ein Vortrag des Ober-Inspektor Schucht aus Jäcknig, gehalten in der landw. Versammlung zu Zinten am 18. März 1861.

Über diese Thagesfrage, die in der heutigen Sitzung in Erörterung übergehen soll, erlaube ich mir Folgendes, beruhend auf meinen in diesem landwirtschaftlichen Zweige gemachten Erfahrungen und Anwendung meiner Methode, zu sagen. Ich spreche zuerst von den, namentlich in hiesiger Gegend vorkommenden kleineren, ja oft dem Auge unabschöbaren, todt daliegenden Moorflächen, vor denen man einen Schauder bekommt, wenn man sie so ganz in ihrem Naturzustande betrachtet; ich kann nur immer die Eigentümmer einer solchen Wüstenei bedauern, daß sich selbige so wenig oder gar nicht für ihren so zur Hand liegenden Schatz, ich möchte sagen, für die Goldgrube zu ihrem Wohlstande interessiren, viel lieber bringen sie durch Ankauf von schlechz zubereiteten, künstlich gefertigten Dungmitteln, die so selten ihre gehofften Wirkungen bestätigen, ihrem oft schon ziemlich stark erschöpften Geldbeutel große Opfer, während sie sich für das ihnen viel näher und dankbarer liegende Ziel scheuen, einen kühnen Angriff zu wagen.

Die Torfmoorflächen, in welchem Zustande sie nun vorkommen mögen, theils versumpft, theils mit Weidengestrüpp, Erlenauflauf, kleinen Tannen und Käddig bewachsen, theils schon seit Urzeiten als Hungerweiden für die elend darauf hinschwankenden Thiere benutzt, in welchem letzteren Falle sich durch die Fussritte der Thiere Kampen, je nun größer oder kleiner, gebildet haben, werden auf folgende ganz sichere Weise in höchst ertragfähige Wiesen umgeschaffen, auf deren gut gelegten Grund nur eine Landwirtschaft bauen kann, um das Ziel des Landwirthes, sich in Wohlstand zu befinden, erreicht zu haben.

Jedem Landwirth resp. Besitzer einer Moorfläche muß es nun selbst überlassen bleiben, sich durch seinen Überblick den richtigen Plan zu entwerfen, auf welche Weise er am einfachsten und richtigsten die Arbeit der Kultivirung in Angriff nimmt; meistens liegen in solchen Mooren theils sichtbare, theils versteckte Sprinde, und es ist die erste Aufgabe, solche ausfindig zu machen und durch richtige Anlegung von Gräben vollständig zu entwässern; man thut dieses, indem man einen Hauptentwässerungsgraben, womöglich, wenn es der Abfluß gestattet, durch die Mitte hindurchzieht; je nach Bedürfnis und Breite der Fläche muß der Graben gleich zuerst recht breit angelegt werden, die geringste Breite würde fünf Fuß sein; da das Moor nicht im Stande ist, gleich ein festes Grabenfuß zu bilden, so würde der Graben bei einer geringeren Breite sehr bald wieder verfallen sein; von diesem Hauptgraben aus legt man nun bei den Seiten Gräben, die nicht so breit sein dürfen, durch die Seitengräben legt man sich die ganze Fläche in regelrechte Tafeln, ähnlich den Schlägen im Felde. Man beginnt in dem nun trocken gelegten Stück die Säuberung (Ausrodung) der darauf befindlichen Gesträuche, entweder durch eigene Leute, oder gestalten dieses die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht, dann durch fremde Arbeiter, denen man die Arbeit in Akkord giebt; meistens ist eine solche Ausrodung nicht so sehr theuer, da die kleinen Gestrüppen nur feine, in dem Moor obenauf liegende Wurzeln haben. Es ist ebenfalls nicht erforderlich, daß eine jede dieser kleinen Wurzeln herausgesucht wird; genauer mag man es indes mit den stärkeren Arbeitung bedeutend hinderlich sein würden. Das ausgerodete Strauchwerk wird nun entfernt; ist es erforderlich, daß ein fester Weg zur Heubüre geschaffen werden muß, so eignet sich dieses sehr gut zu der nötigen Unterlage. Sind Kampen, und zwar große und viele vorhanden, so hackt man diese vermittelst der gewöhnlichen Rodehaken, die eine etwas breite, gut geschärzte Schneide hat, von der Sohle der künstlich zu bildenden Wiesenfläche los und bringt selbige dort zur Stelle in vierreckige, mehrere Fuß hohe, oben breite Haufen zusammen, damit sie hier verfaulen und nach späterer Zeit auf die Wiese von einander getrennt werden können; kann man das Verfaulen der Haufen voraussichtlich nicht erwarten, so fügt man runde, spitze, hohle Haufen, die bald austrocknen und dann verbrannt werden können. Die zurückgebliebene Asche verstreut man alsdann sorg-

fältig. Sind nur kleinere und weniger Unebenheiten vorhanden, so ebnet man diese ebenfalls mit der Hacke los und läßt sie liegen; bei dieser Arbeit läßt sich dann gleich bei guter Beaufsichtigung der Leute und ohne besondere Zeitverwendung viel von den losgehauenen Erhöhungen in die vorkommenden Vertiefungen werfen und gleichzeitig etwas antreten. Diese Arbeit läßt sich durch jeden Arbeiter ausführen, es können dazu alle Mädchen und Jungen verwendet werden. Die geeignete Zeit findet sich im Laufe des Sommers, namentlich aber im Herbst dazu; Feuchtigkeit und der im Winter hinzutretende Frost begünstigen die vollständige Zerkleinerung im Frühjahr bedeutend; ebenfalls werfe man, wenn es nur irgend thunlich, noch vor Anfang des Winters, besser rechtzeitig im Herbst, die aus den Gräben geworfene Erde nur gründlich von einander, benutze auch hierbei gleichzeitig die kleinen Vortheile, indem man bei dieser Arbeit schon viele niedrige Stellen ausfüllen kann. Es muß die Hauptfläche, die ebene Flächenbildung, immer im Auge behalten werden; einige Arbeiter müssen mit der dreizinkigen Forke vorweg gehen und die zusammenhängenden Stücke wegwerfen, während andere mit dem Spaten nachplanieren; man lasse nur ja keine Erde liegen, damit sie nicht im Laufe der Zeit eine Grabenerhöhung bildet, die dann das Wasser von der Wiesenfläche nicht abfließen läßt. Besitzt das Moor noch die Tragsfähigkeit, daß die Pferde nicht liegen bleiben, so egge man noch im Herbst mit der gewöhnlichen Ackeregg, ganz so, wie auf dem Acker, mehrere Male lang und quer, damit noch die losgehauenen Kampen in Vertiefungen gelangen, woselbst sie dann liegen bleiben. Im Laufe des Winters beginnt nun die Auffahre des Kompostes, den man dazu fertig liegen haben muß. (Auf die Art und Weise der Bereitung komme ich später zurück.) Ist die zu befahrende Fläche so stark gefroren, daß sie Pferde und Wagen trägt, so beginne man sofort mit der Auffahre, es macht sich mit dem Wagen recht gut, besonders wenn das Stück nicht zu weit entfernt liegt; sollte sich dieses trotzdem nicht machen lassen, so beginne man aber gleich im ersten Schneefall mit dem Schlitten. Der Grund, weshalb ich sage: wenn es irgend möglich ist, ohne Schnee zu fahren, liegt darin, daß, wenn bei sehr tiefem Schnee gefahren wird, der mit den Komposthaufen befallene Schnee im Frühjahr, wenn Thauwetter eintritt, sich in ein Eisstück verwandelt, welches dann bei oft spärlicher Wärme im Frühjahr schwer thaut und dann dem Eggen sehr hinderlich ist. Das Moor friert bekanntlich nicht sehr stark, und würde dieses alsdann eher, als die unter dem Kompost liegenden Eisstücke, aufthauen, so daß das Eggen nachher nur schlecht oder gar nicht gehen würde. Besteht der Kompost aus schon ursprünglich gutem Boden und ist auch viel Dünger in demselben zur Verwendung gekommen, so reicht für das schlechteste Moersstück eine Düngung von 2 Scht. pro \square R. vollständig aus; man erreicht dieses, wenn man Reihen von Haufen sechs Schritte im Quadrat führt und die Haufen zwei Scheffel stark schlüttet; bei schon besseren Flächen kann man etwas weiter fahren. Ist im Frühjahr der Schnee von den Wiesen weg und die Komposthaufen, wenn auch vielleicht nur zur Hälfte aufgetaut, so beginnt man mit der sorgfältigen Verstreutung des Kompostes; sind die Haufen noch nicht vollständig aufgetaut, so hilft man entweder mit der Harke nach, oder man läßt den gestrohnen Theil liegen und streut ihn nach, wenn er vollständig aufgetaut ist; jedenfalls muß aber das vielleicht unter dem Haufen befindliche Eis mit der Hacke aufgehauen werden, damit es rascher aufthaut. Das Verstreuen des Kompostes kann im Frühjahr nicht so vorsichtig geschehen, jedoch ist dieses nur eine unvollkommene Arbeit, da es nicht gleichmäßig geschehen kann, indem der in den Schnee gefallene Kompost nicht gesehen werden kann; in diesem Falle müßte im Frühjahr immer noch wieder nachgeholt werden, und dann muß man sicher sein, daß die bestreute Fläche nicht von Stauwasser zu leiden hat; in diesem Falle würde der bessere Theil des Kompostes weggewaschen werden, während das Wasser dem Kompost weniger schadet, wenn er in kleinen Haufen liegt. Ist die zu bearbeitende Fläche nun sorgfältig bestreut und selbige vielleicht zwei oder mehrere Zoll von oben aufgetaut, so beginnt die Hauptarbeit, das Eggen; man bedient sich hierzu der gewöhnlichen Ackeregg, schlägt die Zinken so stumpf, wie sie im Herbst nach der Saatbestellung geblieben sind, alle gleichmäßig 4 bis 5 Zoll durch die Balken, und wo möglich die breite Seite der Zin-

ken nach vorne gerichtet, damit dieselben weniger schneiden oder reißen, sondern abschälen, um dadurch auch noch die vielleicht vorhandene alte Grasnarbe zu zerstören; es wird nur im Schritt, und zwar lang und quer und vielleicht auch schräg so lange geeigt, bis die ganze Fläche ziemlich eben, die im Herbst losgehauenen Kampen zerkleinert und die ganze Oberfläche wie ein schwarzer Brei aussieht; die Arbeit ist dann eben eine gelungene, wenn alles tüchtig durcheinander vermengt ist. Während des Eggen beginnt man gleichzeitig mit der Auffahre; man verwendet hierzu allen und jeden Heusamen, den man im Laufe des Winters auf den Heuschuppen sammelt, alle Kleespreu, Ripscharkel, sowie alles Ausharzel von Getreide; es ist hierin vieler Samen und kleine Getreidekörner vorhanden, die hier mit eingesetzt, recht üppig wachsen; man scheue sich ebenfalls nicht, Wicke, Erbsen und Hafer mitzusäen, es wachsen diese Pflanzen dort in der üppigsten Weise, wenn nur der Kompost so gefertigt ist, wie ich es vorschreibe. (Schluß folgt.)

Die Heilung der Lungenseuche durch Homöopathie.

(Den Landwirthen Oestr.-Schlesiens und Galiziens zur Beachtung empfohlen.)

Wohl keine Heilart hat seit ihrer Entdeckung durch S. Hahnemann mehr Epoche gemacht, als die Homöopathie, aber auch keine mehr Unfehlungen zu erleiden gehabt, als gerade diese, ob mit Recht oder Unrecht, kann der Laie, der sich nur aus Liebhaberei damit beschäftigt, nicht entscheiden; doch die glänzenden Resultate, die gewiß Viele bereits wahrgenommen haben, sind der beste Beleg für die Nützlichkeit dieser so sanften und nachhaltenden Methode. Der allbopathische Arzt, sowie die Verehrer der Hippokratischen Lehre suchen ein Verdienst darin, Alles, was Homöopathie heißt, nicht nur nicht lächerlich zu machen, sondern förmlich an dem Verstande der Anhänger Hahnemann's zu zweifeln, indem sie diese Methode die Lehre der Nichtser nennen, während sie so anmaßend sind, ihr eigenes Verfahren das rationelle zu nennen. In diesen persönlichen Angriffen ist Niemand stärker und beharrlicher, als Dr. Bock zu Leipzig, der mit einer edlen Dreistigkeit jeden homöopathischen Arzt oder Dilettanten einen Charlatan nennt und das Publikum fortwährend vor dergleichen ärztlichen Hilfen warnt.

Borliegendes Referat soll nicht die Ursache eines Federkrieges werden, sondern nur manchen Landwirth auf die Zweckmäßigkeit der sogenannten Nichtserheilmethode aufmerksam machen, namentlich dort, wo die thierärztliche Hilfe zu entfernt ist oder in den Händen unwilliger Empiriker ruht und der Heerdebesitzer bei plötzlichen Krankheitsfällen seiner Thiere nur auf die eigene Hilfe angewiesen ist. Natürlich muß man voraussetzen, daß der Landwirth so weit Praktiker ist, um durch die Symptome die Art der Krankheit zu erkennen; findet dies statt, so kann er mit ziemlicher Gewissheit annehmen, den leidenden Zustand nach den ersten Gaben zu heben. Bekanntlich gilt bei der Homöopathie als oberster Grundsatz: Similia similibus curantur. Dieser Grundsatz und der Name drückt zugleich das Wesen dieser Heilart aus, welches darin besteht: daß immer ein solches Mittel gegen Krankheiten gegeben werden soll, welches bei Gesunden ein der zu heilenden Krankheit möglichst ähnliches, nicht aber gleiches Leiden hervorbringe. In der durch die Praxis gewonnenen Erfahrung, daß jede Krankheit eine hohe Empfänglichkeit für den passenden Arzneistoff mit sich führe und daß die Kraft der Arzneimittel durch äußerst seine Zerttheilung wachse, gibt sie die Medikamente in sehr kleinen Gaben und nur immer ein Mittel auf einmal, auch nicht eine zweite Gabe desselben Mittels, oder ein neues Mittel, bis die Wirkung der ersten Gabe vorbei ist. Natürlich ist der thierische Organismus weit empfänglicher für jede Arznei, da das Nervensystem unserer Vierfüßer nicht durch fremde Gewürze, Delikatessen &c. überreizt werden ist, sondern bei richtiger Behandlung durch die geringste Dosis umgestimmt werden kann.

Indem ich noch über diesem Artikel schreibe, kommt mir die landwirtschaftliche Zeitung zur Hand, die aus Oesterreichisch-Schlesien das so heftige Auftreten der Lungenseuche (enzootische Brustwassersucht der Kinder) meldet, zugleich aber auch die Vergeblichkeit der allbopathischen und homöopathischen Kuren anzeigt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in den Landstrichen, wo Thierärzte zu den

Hauswirthschaftliche Briefe.

Von Dr. F. F. Runge, Professor der Gewerbelehrde in Oranienburg.

Fünfter Brief.

Vom Wasser und seinen Beziehungen zum Hauswesen.

Nachdem im vierten Briefe durch Anführung von Thatsachen es sich klar herausgestellt hat, daß auch für die Pflanze das Wasser einer der unentbehrlichsten und wichtigsten Stoffe ist, die ihr ganzes Dasein vermittelt, so kann es uns auch nicht Wunder nehmen, daß sie dem größten Theil nach aus Wasser besteht; daß sie gleichsam eine Pflanze gewordenes Wasser ist.

Diese wässrige Abstammung macht sich denn nun auch in allen Beziehungen zum Menschen geltend, besonders aber da, wo die Pflanze ihm als Nahrungsmittel dient. Es ist wirklich unglaublich, welche große Menge Wassers besonders diese Nahrungsmittel enthalten, und genügt mir mancher meiner Leser staunen, wenn ich ihm im Nachfolgenden nachweise, wie er z. B. bei einem großen Festessen doch eigentlich hauptsächlich nur mit Wasser abgepeist wird! Mit Wasser! Ja, mit Wasser; aber wohl bemerkt, es ist ein festgewordenes, pflanzlich und thierisch gestaltetes Wasser, und da es dem Gaste in den ammuthigsten Formen dargereicht und in gewürzigen Brühen untergetaucht von ihm genossen wird, so bemerkt er gar nicht die Durftigkeit des ihm Dargebotenen, das in einem großen Umfang nur einen kleinen Kern verbirgt. — Aber dieser Kern genügt mit Wohlbehagen! Wie wäre es sonst auch möglich, daß manche Menschen vier Stunden lang essen und trinken könnten, und so viel essen und trinken könnten!

Betrachten wir zunächst einmal die Suppe. Es ist schon eine ganz stattliche Suppe, wenn zur Darstellung von 20 Pfund Suppe 10 Pfund Rindfleisch verwandt werden, und man sollte Wunders glauben, welche Kraftbrühe man davon erhält, da das, was nach dem Kochen zurückbleibt, nur 5 Pfund gutes Rindfleisch beträgt. Untersucht man nun die erhaltene Fleischbrühe näher auf ihren Gehalt an wirklichem festem Nährstoff, so ergiebt sich, daß in den 20 Pfund der Fleischbrühe nur 15 Pfund fester Fleischstoff enthalten sind. — Nun fügt ein gewöhnlicher Suppenteller nur $\frac{1}{2}$ Pfund Fleischbrühe; wer sich demnach mit einem begnügt, der hat mit der verzehrten Suppe noch nicht $\frac{1}{2}$ Pfund fester Nährstoff erhalten, denn statt 15 Pfund festen Stoffs 20 Pfund enthielten.

Ich habe oben gesagt, daß dies schon eine stattliche Suppe giebt, und wer damit ein größeres Mittagmahl beginnt, wird sich damit genügen lassen. Aber wenn kein solches dahinter ist, wenn eine Tasse voll solcher Fleischbrühe und ein Weißbröckchen ein vollkommenes Frühstück für einen erwachsenen Menschen abgeben soll, dann sieht die Sache etwas läßlich aus.

Und doch ist eine solche Abspeisung lange noch nicht so winzig, wie sie jetzt in Berlin in der sogenannten Bouillon-Trinlhalle (Mittelfstr. 7) betrieben wird. Die dort unter dem pomphaften Namen „Bouillon“ verabreichte Fleischbrühe hinterläßt beim Abdampfen bis zur Trockne nur $2\frac{1}{2}$ Pf. festen Stoffes, worin über 1 Pf. Kochsalz enthalten ist; so daß auf 20 Pf. solcher Berliner Brühe 9 Pf. fester Fleischstoff und 6 Pf. Kochsalz kommen. Das Quart davon (etwa 2 Pf.) wird zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. verkauft, und dieses ganze Quart enthält nicht einmal so viel Nährstoff wie ein Ei, das für 4 bis 6 Pfennige zu haben ist!!!

Doch kehren wir zurück zu unserem wässrigen Mittagmahl. Der Reis, der zur Suppe gegeben wird, braucht sein Vierfaches an Gewicht Wasser zum gehörigen Aufquellen, enthält also nur ein Fünftel Festes, Nährendes.

Der Wassergehalt der gekochten Gemüse ist ein sehr beträchtlicher. Es sind enthalten in 100 Pf. Blumenkohl 89 Pf. Wasser und 11 Pf. Festes, 100 Pf. Schneidebohnen 89 Pf. Wasser und 11 Pf. Festes, 100 Pf. Mohrrüben 88 Pf. Wasser und 12 Pf. Festes, 100 Pf. Kohlrabi 90 Pf. Wasser und 10 Pf. Festes, 100 Pf. Spargel 91 Pf. Wasser und 9 Pf. Festes, 100 Pf. Schoten 82 Pf. Wasser und 18 Pf. Festes.

Ganz besonders wässrig sind die Salate, die man roh verpeist. Es ist kaum glaublich, aber doch wahr, daß 100 Pf. frische Gurken aus 97 Pf. Wasser und nur 3 Pf. Festem bestehen, und daß 100 Pf. Kopfsalat bei 94 Pf. Wasser nur 6 Pf. Festes enthalten, d. h. man dann auch zweckmäßiger Weise seiner Gehaltlosigkeit durch Beigabe von Eiern zu Hilfe kommt.

Diese gelten mit Recht für reichhaltig an Nährstoff; aber genau genommen ist es nur das Eigelb, was diesen Ruf verdient, denn es haben 100 Pf. Eigelb 50 Pf. Wasser auf 50 Pf. Nährstoff, indeß sich das Eiweiß sehr wässrig erweist, da 100 Pf. Eiweiß aus 86 Pf. Wasser und nur 14 Pf. Festem bestehen, was unglaublich scheint, wenn man ein hart gekochtes Ei betrachtet.

Aber man lege einmal ein Stück hart gekochten Eiweiß an einen warmen Ort; wie schwindet da der Umfang und das, was anfangs so viel schien, ist zu einer geringfügigen hornartigen Masse zusammengetrocknet!

Bei den Hausfrauen steht daher das Eiweiß in keinem besonderen Ansehen. Ohne Bereitung der feineren Eierspeisen und Saucen wird es auch meistens bei Seite gelassen und kam früher Niemandem zu Gute.

Zweit ist auch hierin eine Aenderung eingetreten: das Eiweiß hat einen viel höheren Werth als das Eigelb erlangt, man zahlt das Eiweiß von hundert Eiern mit hundert Stück Eigelb! Die Bestätigung dieser Behauptung bringen die Zeitungen größerer Städte. Da sieht man wiederholt, daß da und da Eigelb für den halben Preis

der Eier in beliebiger Menge zu haben sei und daß die Eier in Gegenwart der Räuberinnen erst geöffnet werden.

Hier haben wir einmal das Beispiel eines echten Fortschritts! Der Eierkuchen ist künftig um die Hälfte wohlfleißiger und noch 4 bis 5 mal so gut, denn wo man früher auch Eiweiß nahm, nimmt man jetzt lauter Eigelb.

Wem ist dieser merkwürdige Umschlag zu danken? — Einem klugen Kattundrucker, der fand, daß das Eiweiß durch seine Eigenschaft, bei Siedhöhe hart und unauflöslich in Wasser zu werden, sich viel besser dazu eigne, Farbstoffe auf der Zeugfaser zu befestigen, denn als schwer verdaulicher Nährstoff zu dienen.

Seitdem sieht man wunderschöne Kleider mit dem herrlichen Ultramarinblau bedruckt, das sogar einer Wäsche mit Lauge widersteht. Die Farbe wird mit Eiweiß angerührt, aufs Zeug gedrückt, und dieses nach dem Trocknen in kochendes Wasser getaucht. Hierdurch wird das Eiweiß hart und unauflöslich und die Farbe fest. — Möge die Beliebtheit dieser Farbe recht lange dauern, und damit auch der wohlfleißere vereitelte Eierkuchen!

Die Fleischspeisen, wie sie auf den Tisch kommen, sind eine etwas derbere Kost, als die Gemüse. Da das Rindfleisch beim Kochen nur wenig Fleischstoff (2 Pfund $1\frac{1}{2}$ Pf. Fleischstoff), aber die Hälfte seines Gewichts Wasser verliert, so ist es nicht sehr wasserreich, denn es geben 100 Pf. gekochtes Rindfleisch 60 Pf. Wasser und 40 Pf. trockene Faser, und 100 Pf. gekochtes Hammelfleisch 62 Pf. Wasser und 38 Pf. trockene Faser.

Beim Braten wird es nicht so sehr entwässert, wenn nämlich dieses Braten in richtiger Weise geschieht: bei jähem Feuer und schneller Hitze, damit es saftig bleibe. Schmorgelt man dagegen das Fleisch langsam über dem Feuer; wobei es gar noch zum größeren Theil aus der Brühe herausträgt, so wird es völlig ausgemergelt und ungenießbar.

Will man ein großes Stück saftigen Fleisches zum Mittagmahl haben, so muß man sich eine halbe Röhre im Innern gefallen lassen. Denn soll alles gleichmäßig gar werden, so büßt es viel von seiner Fartheit und Saftigkeit ein.

Bei einer Fleischart ist man leider genötigt, es dahin kommen zu lassen, — beim Schweinefleisch. Es ist nach den neuesten Erfahrungen als gewiß anzunehmen, daß der Bandwurm, diese erschreckliche Plage mancher Menschen, seine Jugend im Schweinefleisch als Finne verlebt und seine vollkommene Ausbildung erst im Menschen erhält. Da nun jedes Schweinefleisch Finnen enthalten kann, so schlägt vor der Gefahr, den lästigen Gast zu bekommen, nur die Brat- und Siedhöhe oder Räuchern, welche die Finnen tödten.

Soll nun aber eine große Schweinekeule durchaus gar gebraten werden, so tritt die oben erwähnte Entsaftung ein und man hat

seltesten Erscheinungen gehören, und große Viehherden heimisch sind, die Heerdenbesitzer mit dem größten Glück sich der Homöopathie bedienen, und zwar grade bei Seuchen, die so häufig stationär werden. Leider verbreitet sich die Lungenseuche nicht nur durch allmäßiges Fortschreiten von einem Individuum zum andern, sondern sie verbreitet sich auch geographisch, so daß sie fast immer als Epizootie erscheinen würde, wenn nicht zweckmäßige Sperrung sie zur Enzootie zu machen vermöchte. Diese gefürchtete Krankheit kommt in allen Jahreszeiten vor und besteht in einer Entzündung der Lungen und des Brustfelles, die rapide in gänzliche Unthärtigkeit der Lunge übergeht. Hierdurch entsteht natürlich eine Stockung der Säfte, welche sich verdicken, Verhärtung der Lungensubstanz und Verwachung mit dem Brustfelle, die alsdann fast immer den Tod nach sich zieht. Die ersten Symptome der Krankheit sind Freßlust, Anfangs ein kurzer trockener Husten, rasches Atmenholen, viel Durst, später untermalende Augen, momentanes heiseres Brüllen, struppiges Haar, Nasenausfluss und Ungelenksamkeit der Glieder; zuletzt krampfhaftes Zucken des Körpers, sehr fester Kot, häufiges Urinieren, stärkerer und anhaltender Husten und schließlich der Tod, der gewöhnlich zwischen dem 3. und 6. Tage erfolgt.

Nach den Beobachtungen des Herrn Amtsbrath Kleemann ist Phosphor (Phosphorus) in der 6. Potenz, täglich zweimal zu sechs Tropfen Wasser dem Patienten gereicht, dasjenige Mittel, welches allein hinreicht, eine allmäßige Genesung herbeizuführen, um aber die Freßlust zu befördern, giebt man später einige Dosen Nux vomica und China. Natürlich hat man bei dem Verabreichen der Medizin die größte Sauberkeit und Akkuratesse im Auge zu behalten. Der silberne Löffel, mit dem man die Arznei reicht, muß nach jeder Gabe, bei jedem einzelnen Stücke sorgsam abgespült werden, damit ein Inficieren nicht dadurch erfolgt. Auch darf $\frac{1}{2}$ Stunde vor- und nachher den Patienten weder Nahrung noch Wasser gereicht werden.

Herr v. H., ein großer Heerdenbesitzer in den Steppen, der mit viel Glück, ohne besondere Kenntnisse der Thierheilkunde, sein Vieh homöopathisch behandelt, teilte mir aus seiner langjährigen Erfahrung über Lungenseuche, Rinderpest und Milzbrand folgende nützliche Notizen mit, die ich im Interesse der deutschen Landwirthschaft veröffentliche.

Lungenseuche ist bei mir noch nie stationär geworden, da meine Triften nicht sumpfig sind; doch kommt die Krankheit in nassen Sommern periodisch vor, ohne große Opfer zu verlangen, da ich meine Heerden nie beisammen weiden lasse, sondern höchstens in Abtheilungen zu 100 Stück. Sobald in der Nachbarschaft oder bei mir sich ein ähnlicher Fall zeigt, wird das kranke Stück cholirt, und den übrigen Thieren verabreiche ich als Präservativ Phosphor in 12. Potenz, in Streukugelchenform, und zwar alle 2 Tage eine Dosis von 10 Streukugelchen. Kommt trotzdem die Seuche zum Ausbruch und erkranken Einzelne, so gebe ich alle 4 Stunden eine Gabe Phosphor in 3. Potenz und dazwischen am 2. Tage eine Gabe Arsenit. Gewöhnlich bessert sich nach gedachter Zeit der Patient, und habe ich selten mehr als 3 Stück Vieh verloren, ausnahmsweise im Jahre 1854 fielen mir 17 an der Lungenseuche, bei einem Bestand von 1600 Stück."

Die Rinderpest, Löserürre, eine bei uns in Deutschland glücklicherweise seltene Krankheit, tritt leider immer entschiedener auf, als die vorgenannte, und fordert immer eine Anzahl Opfer. Herr v. H. hat nach seiner eigenen Angabe von 11 Stück knapp 1 verloren, trotzdem diese Pest im ärgsten Stadium gewesen sein soll. Als Präservativ giebt er Arsenicum album und zwar ebenfalls in 12. Potenz in Streukugelform, alle 3 Tage eine Dosis. Beim wirklichen Ausbruch der Krankheit dagegen auch Arsenicum al. in 6. Potenz, dazwischen eine Gabe Mercurius vivus und bei sehr häufigen Röthelkreuerungen eine Gabe Chamomilla oder Opium, letztere Medikamente bei höherer Potenz.

Der Milzbrand, eine in den Steppen Podoliens und den angrenzenden Provinzen selten erscheinende Krankheit, wird fast mehr gefürchtet als Lungenseuche und Rinderpest, da mitunter zur Anwendung eines Heilmittels kein Augenblick Zeit mehr übrig bleibt, und am meisten werden kräftige, vollastige Stücke davon besallt. Prä-

nicht die Speise, welche das Schweinefleisch seiner Wesenheit nach geben kann und soll. Neben dieser Trockenheit ist der Braten auch noch hart, weil man ihn wegen der dicken Fettschicht vorher nicht gehörig klopfen kann.

In richtiger Erwägung dieser Umstände kommt nun in vielen Haushaltungen, nach meinem Rath, gar kein Schweinsbraten mehr vor. Statt dessen aber folgendes Gericht. Schieres Schweinefleisch wird der Längenfaser nach in handgroße und handdicke Stücke geschnitten. Sie werden mit einer Porzellankeule stark gequert, in einem Brei von Ei und Zwiebackmehl gewälzt und dann in heißer Butter rasch gebacken.

Es ist dies eigentlich nichts weiter als ein Beefsteak von Schweinefleisch, aber es hat große Vorzüge vor dem von Rindfleisch. Zunächst fällt beim Anschneiden seine weiße Farbe angenehm in die Augen. Dann ist es meistens zart, weich und saftig, was man von Rinder-Beefsteak gar nicht sagen kann. Dies ist nur in großen Städten gut und zu theuren Preisen zu haben, weil nun ein bestimmtes Fleisch am Ochsen, das sogen. „Filet“, ein gutes Beefsteak giebt.

Fleischarten die einer vorherigen Behandlung mit Salz unterworfen und dann gekocht werden, sind noch weniger saftreich. Ihnen wird auf zweifachem Wege das Wasser entzogen: einmal durchs Einmalen und dann durchs Kochen. Das Räuchern entzäst am wenigsten, wenn man vorher mit dem Salzen sparsam gewesen ist. Der rohe Schinken und die geräucherte Gänsebrust nebst Spießkäse und Lachs sind hier die schönsten Beweise.

So groß auch der Wassergehalt der gekochten Speisen, namentlich der Gemüse ist, so hat's doch seinen guten Grund, da ohne diesen sie uns nicht gehörlich sein und auch nicht mundan würden. Denn mit dem Wasser behält der weiche Zellstoff der Gemüse die Nährstoffe, die jedem derselben eigentlichlich sind, so fest zurück, daß Kochendes Wasser sie nicht zu entziehen vermögt. Man möchte beinahe sagen, durchs Kochen stirbt der Pflanzenteil (der Blumenkohl, die Schneidebohne, die Schote u. s. w.) nicht ganz, sondern nur halb, d. h. so viel es nötig ist, um verdaulich zu werden, und behält so noch von den ihr im Leben wesentlichen Stoffen die Hauptzüge zurück.

Daher kommt es denn, daß ein mit Behutsamkeit gekochtes, frisches Gemüse nahrhaft und saftig ist, indeß die getrockneten Gemüse, wie sie jetzt der Handel bietet, ein durchaus ledernes Gericht geben. Es ist der tote Zellstoff der Einem hier geboten wird und dem ein Aufweichen in Wasser das noch entzieht, was ihn eigentlich zum Gemüse macht.

Zum Beweise des eben Gesagten dient die folgende Erfahrung. Als ich damit beschäftigt war, durch das Trocknen gekochter Gemüse

servative zu geben ist fast unmöglich, dagegen hat mitunter schon eine einzige Gabe Arsenicum album das kranke Thier erhalten. Man reicht dort das Mittel in 3. Potenz, und zwar alle 10—15 Minuten eine Dosis, wenn die erste Gabe nicht gewirkt hat. In Zeit von 4—6 Stunden kehrt die Freßlust zurück; sollte Verstopfung vorhanden sein, so gebe man noch 4 mal täglich Nux vomica. So viel theilte mir Herr v. H. mit, und sind in den letzten Jahren bei ihm und seinen Nachbarn, die sämlich Anhänger der Homöopathie sind, im Verhältniß gegen früher, wo Aderlässe und alkoholische Hausmittel gang und gebe waren, nicht mehr der 10. Theil gefallen, trotzdem in den entfernteren Gegenden die Seuchen alljährlich, wie ehedem, wüthen und ganze Heerden aufreiben. Sollte man bei so schlagenden Beweisen nicht Vertrauen zur Homöopathie fassen? Vielleicht macht ein oder der andere schlesische Landwirth, der in der Nähe der jetzt von der Lungenseuche heimgesuchten Gegend wohnt, Versuche, die er seiner Zeit veröffentlicht. Die erforderlichen Medikamente in allen Verdünnungen sind im Ganzen, so wie im Einzelnen, in der Adler-Apotheke in Breslau stets vorrätig.

R. La.e.

▼ Für Brennereibesitzer, welche ein Geheimmittel zu sogenannter Malzversparnis anzukaufen im Begriffe stehen.

(Schluß.)

Der Technikus hat seine zwei Tage durchgemacht und ist seines Sieges so gewiß, daß er gar nicht bis zum Destillieren ankommt bleibt, ja kaum das vollständige Abgären seiner beiden Maischen erwartet und mit dem Versprechen abreißt, den größeren Malzsteinbottich sofort aufs Gut zu schicken. Doch was nicht schnell genug ankommt, das ist dieser zugesagte Bottich; so daß der Beamte, nothgedrungen im Bormaischbottich einzugehen, gezwungen sich alle Tage in der peinlichsten Lage möglichen Betroffenwerdens halber befindet. Um aber auch von dem Ergebniß der beiden ersten Einmaischungen mit Malzextrakt etwas zu melden, so kann ich zu folge meiner jetzigen Abwesenheit von allen erforderlichen Quellen und Büchervermerken darüber keine genauen Zahlen anführen, jedoch ist mir genau erinnerlich, daß die Mehrausbeute während jener beiden Probetage nicht 15 Quart zusammen betragen hat, entgegengehalten dem auf so unerklärte Weise bis 122, resp. 126 Quart heruntergefallenen Spiritusergebniß der unmittelbar vorangegangenen Tage. Die Ausbeute an Spiritus stieg nie wieder auf die Höhe der ersten Tage vor Anwendung des Verfahrens. Der Technikus beruhigte jedoch darüber und schimpfte auf den Böttcher, daß derselbe das erste Gefäß so klein gemacht habe und nun mit dem zweiten Bottich nicht fertig werden wolle.

Inzwischen wurde noch immer die Versicherung wiederholt und glaubhaft vorgetragen, daß in allernächster Zeit ein reicher Gutskläfer einpaßt werden, daß der Gutsverkauf unter den angemessenen Bedingungen also fast schon eine ausgemachte Sache sei. Je mehr der Technikus auf dieses ersehnte Hauptgeschäft einzugehen schien, desto achtungsvoller wurde er behandelt und gleichsam im Stillen von den guten Leuten wie ein vom Himmel herabgescheiter Engel geprägt. Aber unfreie heutigen Engel — und selbst wenn sie die allereinfältigste Miene annehmen — wollen vor allen Dingen gut gesüßt und pünktlich bezahlt sein. Acht Tage nach der glänzend bestandenen Probe von $7\frac{1}{2}$ Quart Mehrausbeute (gegen ein höchst räthselhaft eingetretenes Minimum) waren verflossen und die bemeldeten 50 Thlr. noch nicht eingehändigt. Darob erzürnte sich der für so bieder gehaltene Technikus sehr und hatte den armen Oberamtmann fortan in dem schweren Verdachte, daß der beregeten Verpflichtung durch Ausflüchte entziehen zu wollen. „Wenn jetzt nicht augenblicklich die 50 Thlr. bezahlt werden, so ziehe ich meine Hand aus den eingeleiteten Verkaufangelegenheiten auf der Stelle zurück. Hier seien Sie einen Brief! Da habe ich einen Käufer mit 160,000 Thlr. Vermögen, der Ihr Gut also mehr wie doppelt bezahlen kann und binnen 8 Tagen hierher kommen will. Wenn ich aber so behandelt werde, so will ich nichts mehr mit Ihnen zu thun haben. Uebrigens würde es mir sehr leid thun, Sie verklagen zu müssen, was ich auch mit andern Gutsbesitzern gethan habe, die mir mein Honorar nicht zahlen wollten. Da haben Sie z. B. ein

Erkenntniß gegen einen andern Oberamtmann auf der linken Oderseite und ebenfalls in Oberschlesien. Der Mann wurde, wie Sie sehen, verurtheilt, mir 100 Thlr. zu zahlen, welche er mir auf Grund meiner Einrichtung bei ihm seit vorigem Jahre schuldig geblieben ist. Sollte ich bei Ihnen nicht so schnell mit einer Gerichtsplatte durchkommen, so zwingen Sie mich, verschiedene Unordnungen, von denen ich weiß, daß selbige in Ihrer Brennerei vorkommen, zur sofortigen Anzeige zu bringen: Was Sie auf diese Weise los werden möchten, ist viel bedeutender, als mein Honorar, welches ich von Gottes und Rechts wegen zu beanspruchen habe und mit der Zeit auch noch in Empfang nehmen werde.“ So wurde das Gemüth des Brennereibesitzers menschlich bearbeitet und rege gemacht, die beendeten 50 Thlr. jedenfalls gutwillig zu zahlen, um den reichen Käufer nicht einzubüßen. Doch weder Agent noch reichen Käufer sah man jemals wieder.

Ersterer schrieb jedoch zwei Tage nach dem Vorfall wörtlich: „Euer Wohlgeboren bitte ich durch Ueberbringer dies mir beigehend abchriftlich aufgeführte Zeugniß gefällig auszustellen und an mich zu übermachen, da ich dasselbe morgen gebrauchen kann. Einige Hefenrezepte und Belehrungen erfolgen anbei für Ihren Inspektor ic.“ Um aber den Mann besser beurtheilen und auch endlich ersehen zu können, was es für eine Bewandtniß mit den mystischen Wendungen in anderweitigen Empfehlungen haben mag, die er entsprechend beinah, um harmlose Brennereibesitzer für sein Verfahren einzunehmen, möge hier sein beigehend abchriftlich aufgeführtes Zeugniß noch eine Stelle finden: „Copia. Der Brennerei-Techniker p. G. Ch. . . aus der Mark hat in meiner Brennerei ein Verfahren eingerichtet, bei welchem ein Drittel Malz erspart wird und die Alkoholausbeute dieselbe geblieben als von vollständig verwandten Malz derselbe Zuckerstoff als bei Entnahme von 10 Pf. Gerste pro 100 Quart Maischraum, durch den Malzextrakt herbeigeführt wird, dies bescheinigt hiermit. N. . . . den 18. September 1860. L. S. gez. ic.“ Ich kann ihm zuvordest das Zeugniß nicht versagen, daß diese Stützung sehr bedeutende Fortschritte bekundet und ein wahres Muster von Deutlichkeit gegen jene gräßlichen und anderweitigen Zeugnisse ist, die der betreffende Technikus als Handwerkzeug bei sich führt; ferner will ich auch erwähnen, daß ich zufällig beim Eintreffen jenes Antrages anwesend, nicht umhin konnte, zu beweisen, jetzt sei's genug des bösen Spiels gewesen, und daß das Zeugniß — so viel ich weiß — nicht in die Sammlungen des Künstlers überging, was mir damals eine ebenso große Genugthuung bereitete, wie hoffentlich heute noch dem gütigen Leser, welcher dieser unergründlichen Geschichte wenigstens bis hierher gefolgt ist.

Schenken Sie mir noch einen Augenblick Gehör, um mit einem Theile der stümperhaften Ansichten bekannt zu werden, die jene (unverhüllte Weise Belehrungen genannten) beiden für den Inspektor bestimmten Hefenrezepte enthalten. Sie werden es dann erst gezeigt, daß ich, obwohl nicht im mindesten befähigt durch jene, oder interessirt gewesen bei jenen geheimkundlichen Unternehmungen, hervortrete, um vor solchem empirischen und ungebildeten Puscher ernstlich zu warnen, nachdem ich zufällige Kenntniß von seinem Thun und Treiben erlangte. Die zweite und letzte Belehrung dieses in seinem Eigendunkel großartig Dastehenden lautet wörtlich: „Gemischte Schrotseife. Ganz fein geschröten Gerste malz inkl. $\frac{1}{10}$ Roggenschrot à Schaff. Kartoffeln $1\frac{1}{2}$ Pf. gerechnet und pro Pf. Schrot $\frac{3}{4}$ Quart mit $\frac{1}{3}$ Wasser à 64 Grad einmaisch und $\frac{2}{3}$ Wasser à 64 Grad nachbrüht so daß am Schlusse die Maische 51 Grad zeigt wird $1\frac{1}{2}$ zur Zuckereitung bedeckt nach $\frac{1}{4}$ Stunden langsam durchgerührt, wieder gedeckt dann abgedeckt und wieder 3 Minuten durchgerührt. Die Einmaischung beginnt Morgens 10 Uhr. Sobald die Einmaischung beendet giebt man zur Hefenmasse $\frac{1}{8}$ Quart Salpetersäure hinein, und röhrt es durch, am zweiten Tage giebt man $\frac{1}{4}$ Quart von der Würze welche Tags vorher gemaischt nach der Beendigung Hefenmaischung hinein, und röhrt durch am dritten Tage giebt man von der Würze welches am zweiten Tage bemaischt nach Beendigung der Hefenmaischung hinein und röhrt es durch später nie. Die Hefenmaischung ist nachdem dieselbe gezuckert, mit dem Sacharometer der Zuckergehalt zu proben und kann mit Gewißheit nachdem sich 5—6 Grad vergoh-

verliert, so ist er darum doch noch nicht wasserfrei. Wer sollte glauben, daß ein leinenes, 10 Pfund schweres Tischtuch noch 4 Pfund Wasser enthalte, und daß der darunter befindliche, 50 Pfund schwere Tisch 22 Pfund Wasser beherbergt? Daher ist es denn auch kein Wunder, daß der Holzwurm, trotz seiner scheinbar trockenen Nahrung doch nicht verdurstet.

Alle Pflanzen- und Thierstoffe enthalten solches fest gewordenes Wasser, das, wenn die Verbindung mit den anderen Bestandtheilen, namentlich dem Kohlenstoff, zerstört wird, auch als wirkliches, flüssiges Wasser erscheint. So z. B. zerfallen Leinwand und Holz beim Erhitzen in Kohle oder Kohlenstoff und Wasser. Man rolle einen Zwirnsfaden in einen Käul zusammen, stecke diesen in eine Glasküre und erhitzt sie mittels einer Spiritusflamme, so wird der Faden schwarz und gleichzeitig sammeln sich im oberen Theile der Röhre Tropfen. Das Schwarze ist Kohle oder Kohlenstoff, die Tropfen sind Wasser. Ebenso verhält es sich mit dem Holz und anderen Stoffen.

Aber nicht blos durch die trockene Erhitzung geben die Körper Wasser von sich; auch beim Verbrennen mit Flamme erscheint es, und zwar oft in solcher Menge, daß sein Gewicht das des verbrennenden Körpers übertrifft. So geben z. B. 100 Loth starker Weingeist beim Verbrennen 127 Loth Wasser, also 27 Loth mehr als das Gewicht des Weinigastes. Dies kommt von dem großen Gehalt des Weinigastes an Wasserstoff her, der bei dem Verbrennen sich mit dem Sauerstoff der Luft zu Wasser verbindet.

Eine jede Haushfrau kann diese Wasserbildung täglich beobachten, wenn sie z. B. in einer Theekanne etwas über einer Spiritusflamme erwärmt. Ist die in der Kanne enthaltene Flüssigkeit kalt, so erscheinen an der Außenseite der Kanne sogleich Wassertropfen, und zwar um so mehr, je kälter sie ist. Diese Wassertropfen sind das Ergebnis des verbrennenden Weinigastes. An die kalte Kanne schlagen sie sich nieder und daher verschwinden sie auch später, wenn sie warm wird, weil nun das Wasser als Dampf entweicht.

Ist die Kanne von Porzellan, so kann sie in Folge dieses Wasserhiederschlags leicht zerpringen. An der Stelle, wo die Flamme einwirkt, sammeln sich keine Wassertropfen, weil sie sehr heiß ist; sie häufen sich nun aber am Bauche der Kanne an. Ist diese Anhäufung sehr groß, so rinnen die kalten Tropfen hinunter und bewirken durch die rasche Abkühlung der heißen Stelle einen Sprung. Es ist daher zweckmäßig, zwischen Kanne und Flamme ein feines Drahtgewebe zu legen; dies verhindert dann die Flöze gleichförmiger, und das Springen ist nicht zu befürchten.

Das Verfahren, um zu bestimmen, wie groß der Wassergehalt eines Pflanzen- oder Thiertheils sei, besteht darin, daß man ihn einer Wärme von 80 Gr. R. so lange aussetzt, bis er nichts mehr an seinem Gewichte verliert. Es kann hierzu ganz einfach ein Deckel von Weißblech dienen, den man umgedreht auf einen Tropf legt, der schmäler ist als er, und worin man durch eine Spiritusflamme Wasser zum Kochen bringt. Dieser Deckel erhält nun eine Hitze von 80 Gr. R., und Pflanzenstoffe, die man mittels einer Papierunterlage darauf legt, trocken vollkommen aus, ohne daß man Gefahr läuft, daß sie anbrennen.

Wenn nun aber ein Stoff- oder Pflanzenteil z. B. so weit gebracht ist, daß er bei dieser Behandlungsweise nichts mehr an Gewicht

ren, die Mutterhefe abzunehmen ist. Hat die Hefe zu wenig Säure so schüttet man Handvoll feingesiebtes Roggen in die Mutterhefe 4 Stunden vorm Anstellen der Hefe oder nimmt zur Einmaischung der Hefe 1 voll grünes Malz, was zweimal gequetscht ist; hat die Hefe zu viel Säure, so gießt man etwas Hopfenextrakt hinzu, oder einige Quart abgefüllte süße Malzwürze. Die Hefe muß nach dem Vorstellen 1½ bis 2 Grad erwärmen. Je größer der Säuregehalt der Mutterhefe ist, desto schneller geht die Bildung der Hefe vor sich, und richtet sich ganz und gar danach wie die Temperatur der Mutterhefe ist. Je mehr Säure hat und je höher ihre Temperatur ist, um so schneller wird sie vergären, und da sich die Hefe nicht mehr neu bilden kann, weil der Zucker vergoren ist, so geht sie in Essigsäure über zur Prüfung der Maische ob sich der Zucker vollständig gelöst, läßt man Eßlöffel Maische durch den Ventil gehen tropft c. 2 Tropfen Tinctur hinein, und behalt nach dem Durchröhren dieselbe Farbe, so hat sich der Zucker vollständig gelöst." Die Leser werden mit mir einverstanden sein, daß man sehr weniger Belehrung bedürftig sein muß, um eine solche Art von Belehrung verstehen zu können.

Und dergleichen passirt nun schon seit 2 oder 3 Jahren in unserm durch seine landwirthschaftliche Intelligenz hoch dastehen wölbenden Schlesien. Vielleicht hat jener Technikus schon in anderen Kreisen, wo ich ihm weniger nachforschen konnte, dasselbe Geschäftchen betrieben, bei welchem es ihm immerhin gelingt, alle Jahre einige unglückliche Brennereibesitzer glücklich zu machen, bis er mit seiner Brennereibefüllung in einer bestimmten Gegend ein so weit verbreitetes Renommé sich erworben hat, daß er eine unbeschreibliche Sehnsucht nach fernem, noch unbeglückt gebliebenen, noch weniger civilisierten Ländern empfindet, wie er denn auch in der That schon voriges Jahr begann, wegen Mangels an hiesiger Praxis ein gewisses Nachbarland zu bereisen.

Man wird vielleicht wünschen, daß ich Mittheilungen über das Verfahren zur Bereitung des Malzextraktes bringen möchte, was mir vollständig freistünde und was ich vielleicht noch in der Folge bewerkstelligen werde, sofern ich befürde, daß man über den Joseph Friedl'schen Malzextrakt allzu getheilter Ansicht ist. Nach meiner Ansicht ist die Benutzung einer Malzaufösung schon wieder ein großer Fortschritt gegen die Verwendung des bloßen Grünmalzes, mindestens eben so groß, wie die Benutzung des jetztgenannten gegen Trockenmalz. Aber nicht kraße Empiriker, sondern nur wissenschaftlich-theoretisch gebildete Techniker werden das Problem der höchsten Malzsparsamkeit zu lösen vermögen. Daz wir auf 2, selbst auf 1 Pfd. Grünmalz pro 100 Pfd. Kartoffeln, ohne bedeutende Schrotbeigabe, herabgehen können, unterliegt keinem Zweifel, sofern wir ein gutes, säurefreies Malz, immer möglichst frisch vom Malztenne weg, zu einem sogenannten Malzextrakte verwenden werden. Wie man einen solchen herzustellen habe, ob warm oder kalt, das werden die allereinfachsten Versuche sehr bald entscheiden.

Wäre jene mir im vorigen Jahr bekannt gewordene Brennerei nicht plötzlich Ende September wegen fortwährend miserabel bleibender Ausbeute (die nur wieder befriedigend wurde, als man dem Brennereibeamten erlaubte, in der selbst begonnenen Weise wieder weiter, d. h. mit 10 Pfd. Gerste [auf Malz] pro 100 Pfd. Kartoffeln einzumischen) wieder zugemacht worden — wahrhaftig, es hätte mich ungemein interessirt, über die Anwendbarkeit der Malzaufösungen nach einigen Rücksichten hin zu Versuchen die Anregung zu geben. Während des Monates September war ich selbst allzusehr mit Feldarbeiten in Anspruch genommen, um für eine verpfuschte Brennerei grohe Theilnahme zu empfinden. Auch war es sichtlich ohne einen weiteren Eintritt möglich, während der warmen Jahreszeit den Malzauszug bis zum Moment des Einmaischens vor dem Verderben zu schützen. Ob es überhaupt notwendig war, so etwa 10 — 12 Stunden vor dem Gebrauche den Auszug zu machen, lasse ich vorläufig dahingestellt. Als Ende September der zweite vom Techniker bestellte Bottich ankam, ergab sich, daß er zwar 40 Quart mehr enthielt, aber blos höher und keineswegs im Umfang geräumiger, sondern — wird man es glauben? — in letzterer Beziehung von noch geringerer Ausdehnung war. Gleichzeitig wurde der Beamte zweimal hintereinander von der Steuerbehörde bei gezwidriger Benutzung des großen Vormalschottichs zum Einmaischen des Malzes am Abend vorher betroffen, und nur der umständlichste Nachweis der Veranlassung schützte vor einer großen Geldstrafe.

Auf solche Weise endete auf die allerschmachvollste Art das Weiterarbeiten nach jenem Verfahren sogenannter Malzsparsamkeit mittels eines Extraktos aus Grünmalz, welches letztere in jener unstrittig angelegten Brennerei ohnehin nur höchst schwierig herzustellen gewesen wäre. Daz man es doch noch so selten begriffen hat, wie das Malz, die Seele der Brennerei, die vorzüglichste Beachtung und Pflege verlangt, daß man für seine Bereitung zuvorherst auf geeignete Totalität sehen müsse. Wie wenig bedarf man an untadelhaft gewachsenem Malz! Noch auf einen Umstand glaube ich aufmerksam machen zu müssen, auf das schon lange bekannte und angewandte sogenannte Entfäuern, mittels Leitung von schwefelsauren Dämpfen in das zu verwendende Grünmalz. Dies kann geschehen auf irgend eine nur praktische Weise. Aber auch hierüber will ich für heute keine genaueren Anweisungen geben, behalte mir dies vielleicht für ein anderes Mal vor. Jetzt werden ohnehin erst wenige Brennereien zu arbeiten beginnen, und meine einer kleinen Reihe gewidmete Bestimmung zwingt mich, hier abzubrechen. Ohne Nennung irgend welcher Personennamen wird der Betreffende doch unverkennbar sein, wenn derselbe — wie gewiß der Fall — auch dieses Jahr zu Unternehmungen sich vorbereiten sollte. Uebrigens bin ich vollständig davon überzeugt, daß jener sogenannte Technikus im Brennereifache so manche Erfahrung besitzen mag, die so manche Brennereibesitzer gut verwerthen könnten. Nun so mag er den technischen Betrieb einiger Brennereien eines Bezirks in Beaufsichtigung nehmen und sich auf Anteil stellen lassen.

Auswärtige Berichte.

Berlin, 2. Sept. [Der Real-Kredit und die Broschüre: „Der Rentenkauf v. v. v. v.“ Berlin, Comm. Verlag von F. Heinrich.] Die Frage in Betreff des Real-Kredits ist nun schon seit längerer Zeit hervorragender Gegenstand öffentlicher Befprechung; auch in Ihrer geschätzten Zeitung ist dieselbe wiederholt beleuchtet worden. Daz in der Zeit der Broschüren auch die Credit-Broschüren nicht ausblieben, ist unter solchen Umständen natürlich, und in der That nimmt dieser Theil der Literatur in der Bibliographie für Deutschland keinen unbedeutenden Raum ein. Unter denen, die da kamen und gingen, haben vornehmlich zwei die Aufmerksamkeit in mehr als gewöhnlichem Maße in Anspruch genommen: „Die Amortisation der Pfandbriefe führt zu größerer Verschuldung der Rittergüter.“ Von C. M. Wittich, Breslau bei C. Trewendt; und: „Der Rentenkauf, sein Wesen und seine Bedeutung für den Grundbesitz, nebst Vorschlägen zur Umwandlung der kündbaren Hypothekenschulden in unfindbare Renten durch einen Rentenverein der Grundbesitzer.“ Von Carl von Osten, Berlin bei Heinrich. Die erste Arbeit ist in Ihrer Zeitung bereits eingehend besprochen worden, sie ist außerdem von einem Schlesier verfasst und recht eigentlich aus schlesischen Verhältnissen entsprungen, wenn auch für

weitere Kreise nicht ohne Interesse. Es muß deshalb vorausgesetzt werden, daß der Inhalt derselben dem größeren Publikum Ihrer Zeitung bereits bekannt ist, und es wäre Mißbrauch von Zeit und Raum, die Aufmerksamkeit auf diese Arbeit nun noch lenken zu wollen, während einen anderen Zweck diese stützenden Befprechungen nicht verfolgen. Minder bekannt dürfte in derselben die Schrift des Hrn. v. Osten sein, welche bereits vornehmlich in dem mit der hiesigen Bank- und Handelszeitung erscheinenden landw. Anzeiger wiederholt Befprechung gefunden hat. Auch würde ich nicht versäumt haben, Ihre Aufmerksamkeit schon früher auf dieselbe zu lenken, wenn ich mich nicht der Hoffnung hingegessen hätte, daß mein hochgeehrter, ab und zu sich bei der Mitarbeit in dieser Zeitung betheiligender, gelehrter Freund Dr. H., dessen Sache die Beleuchtung des Inhaltes dieser Schrift recht eigentlich gewesen wäre, mir diese Aufgabe abnehmen würde. Nun er von dem Fuße des Hochwaldes zur Oder zurückgekehrt ist, hatte ich gehofft, er würde neu gestärkt die Kredit-Frage in die geübte Hand nehmen und uns seine Worte und Ansichten vernehmen lassen, welche mit gespannter Aufmerksamkeit zu verfolgen so Wiele gewöhnt sind. Da dies bis jetzt jedoch noch nicht geschehen, will ich der mir gestellten Aufgabe nachkommen, so gut ich es vermöge. — Handelt es sich nur um die Recension eines Buches, welches nicht das Interesse von Hunderttausenden bespricht und dessen Verfasser nicht ein Mittel gefunden zu haben glaubt, welches eben so Vieles zum Nutzen gereichen kann, so würde ich einfach das Urtheil einer Autorität wiederholen: „Was in dem Buche gut ist, ist nicht neu, und was darin neu ist, ist nicht gut.“ womit ich in möglichst wenigen Worten, auf möglichst geringem Raum meine Ansicht Ausdruck gegeben zu haben glaube würde. Da es sich im vorliegenden Falle aber um einen wichtigen Gegenstand handelt; da die Auffindung eines Mittels zur Hebung des Real-Kredits ein Ereigniß wäre, und der Entdecker den Dank seiner Zeitgenossen in gleich hohem Grade wie den ihrer Nachkommen verdienen würde, so dürfen wir nicht so leicht über die Broschüre, welche die in Rede stehende Broschüre enthält, hinweggehen, sondern es ist unsere Pflicht, sie näher ins Auge zu fassen. Furchten Sie nicht, daß ich nun bei den Anfangsgründen der Lehre vom Kredit beginnen und Ihnen auseinanderzusetzen suchen werde, wie gut es ist, wennemand keinen Kredit bedarf, und wie wünschenswerth, daß er nur Wenigen notwendig sei; ich bin vielmehr in Folgendem in Mitte der Sache. — Das Gute in der Broschüre, sagte ich, ist nicht neu. Damit meine ich die Belehrung mit Rente. Niemand wird behaupten können, daß die Rente eine neue Erfindung sei. Die erste Belehrung der Grundstüde geschah wahrscheinlich in Rente; lange Zeit kannte man gar keine andere Form des Realkredits, und in der Schweiz ist dieselbe heut noch heimisch. Wie kam es, daß man diese Form verließ? Weil der Vorzug derselben, der höhere Kredit des einzelnen Grundstücks, verloren ging, sobald es sich nicht mehr um einzelne Grundstüde, sondern um ganze Verbände handelte, welche mit ihren Grundstücken solidarisch verhaftet waren. Die solidarische Haft nötigte zu Maßnahmen, welche für die Sicherheit des Pfandes bürgten, und mit diesen Maßnahmen schwand das, was der Rente den Vorzug vor dem Zins eines befaßten Kapitals gab. Erlauben Sie mir, durch ein Beispiel mich deutlicher zu erklären. Denken Sie sich ein Wasser-Mühlengrundstück — ich wähle absichtlich ein solches, weil bei dergleichen Grundstücken der hier in Rede stehende Gesichtspunkt fast überall anschaulich zu machen ist — mit wenig Land, aber in guter Betriebs- und Verkehrslage, an reichem Wasserlaufe mit gutem Gefälle u. s. w. und stellen Sie die Frage: wie viel Rente kann dieses Grundstück zahlen? und dann: wie viel Kapital würden Sie auf dieses Grundstück leihen? — Fast immer werden die Zinsen des von Ihnen für sicher gehaltenen Kapitals taum die Hälfte jener Rente repräsentieren, oder mit andern Worten: Währnd Niemand Aufstoß nehmen würde, daß Mühlengrundstück mit einer unfindbaren Rente von z. B. 1000 Thlr. zu übernehmen, würde doch Niemand sich finden, der 15,000 und noch viel weniger 20,000 Thlr. — das jener Rente zu 5 Proz. entsprechende Kapital — auf das Grundstück leihen würde. Noch greller ist dieses Verhältnis gewöhnlich bei Windmühlen. — Diese Thatache gab bei Gelegenheit der Ermittlung des sogenannten gemeinen Kaufwertes bei den Auktions-Genauigkeiten von Reallasten und Regulirungen, ganz besonders auch bei den Mühlen, zu jener eigenhümlichen Auffassung eines „Minus-Kaufwertes“ Veranlassung, welche erst durch Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes ihre Bestätigung fand. Nichts weist so klar auf den Unterschied im Wesen einer Renten- oder Kapital-Befragung hin, als jener Gedanke an einen Minus-Kaufwert. Das Motiv der Differenz zwischen dem Renten-Kredit und dem Zins des Kapital-Kredits ist kaum zu definiren; es wird diese Differenz gewissermaßen durch Intelligenz und durch Alles, was mit ihr im Zusammenhange steht, repräsentirt; sie findet also ihre eigentliche Basis nicht mehr im Real-Werte des verfaßten Grundstücks allein, und deshalb mußte die Renten-Belehrung ihr Ende finden, als der Gläubiger nicht mehr ein Individuum, sondern eine Gemeinschaft, gleichzeitig die Gemeinschaft der Schulden solidarisch verhaftet wurde. Um allen diesen Anforderungen zu genügen, bedurfte man nämlich einer Schätzungsnorm, für alle denkbare Eventualitäten Sicherheit bietend, und somit sind es unmittelbar die Kredit-Institute, mittelbar die von denselben nicht trennbaren Taxgrundfänge, welche die Renten-Belehrung deshalb verdrängten, weil diese Taxgrundfänge jenen Kredit-Faktor überübersichtig lassen mußten, oder ihn doch nur in geringem Maße berücksichtigen konnten, welcher, wie ich vorstehend auseinandergezett zu haben glaube, den eigentlichen Charakter-Unterschied der beiden verchiedenartigen, in Rede stehenden Belehrungen bildet, und am bezeichnendsten in jenen vermeintlichen Minus-Kaufwertes hervortrat, welcher plötzlich an Mühlengrundstücken haften sollte, die doch durch eine lange Reihe von Jahren nicht nur ihre Belehr in den Stand gebracht hatten, die übernommene, vermeintlich das Grundstück überbürden Rente plötzlich abzuführen, sondern auch oft Vermögen zu sammeln und ihre Kinder reich auszustatten. — Auf den Geldmarkt des Kredit-Papiers ist das Alles einflüssig, und daß man in dieser Beziehung die verschiedenen Faktoren des Kapitals vermengte, trug viel zu dem noch unklaren Auffassungen dieses wichtigen Gegenstandes bei. Der Geldmarkt kümmert sich nur um die Höhe des Zinsfußes und die Sicherheit, welche im Kreditleben genau wie in der Mechanik Geschwindigkeit und Kraft wirken; je mehr Geschwindigkeit, desto weniger Kraft, und umgekehrt; je weniger Sicherheit, desto höherer Zins, und ebenfalls umgekehrt. Die Rente am Markt wird, wie jedes andere Papier, ihren Cours nach der Sicherheit richten, d. h. das Kapital, welches dafür gezahlt wird, wird mehr oder weniger dem entsprechen, welches heut für die Kredit-Papiere gegeben wird, und um es diesem ganz entsprechend zu machen, wird nur nötig sein, der Rente dieselbe Sicherheit zu geben, welche heut die Zinsen des Kapitals geben. — Diese Sicherheit also vorausgesetzt, würde auf dem Geldmarkt also durch Renten-Belehrung gar keine Veränderung eintreten, denn auf diesem repräsentirt die Rente ein Kapital, welches eben so gezahlt wird, wie man heut Kapital für Pfandbriefe zahlt. Um aber dieselbe Sicherheit gewähren zu können, müssen die Mitglieder des Renten-Institutes nicht nur solidarisch verhaftet sein, sondern die Prinzipien ihrer Belehrung müssen auch diejenigen Garantien bieten, welche unter solchen Umständen verlangt werden. Diese Prinzipien können endlich aber nur auf Taxen beruhen und mit diesen sind wir genau auf denselben Punkte angelangt, auf welchem sich alle heutigen Kredit-Institute befinden, deren Leiter — und es waren und sind Männer darunter, deren Namen unsre wahrhafteste und aufrichtigste Hochachtung und Verehrung erwecken — vergebens bemüht waren, diese große, schwere und noch vorliegende Aufgabe: die Verbindung des Real-Kredits mit dem Personal-Kredit, zu lösen. Bemerken Sie wohl: der Gebannte-Kreislauf ist in Vorstehendem vollständig geschlossen: auf den Geldmarkt würden Renten, welche die Sicherheit der heutigen Kredit-Papiere gewähren, gar keinen veränderten Einfluß haben, denn Niemand taucht am Markt auf Renten ohne Vergewisserung des derselben repräsentirenden Kapitals; auf den Kredit des Einzelnen könnte die Renten-Belehrung von unberechenbaren Einflüssen sein, wenn sie nur zwischen Individuen erfolgte (wobei natürlich von einem Geldmarkt gar keine Rede sein kann), sie ist ohne allen Einfluß, sobald es sich um Renten-Institute, also um solidarische Verhaftung, um die Taxe für alle Zeiten handelt.

Daz das Alles wirklich so ist, beweist Herr v. Osten selbst durch die Maßnahmen, welche er für die Sicherheit der Renten für nötig erachtet. Diese sind das „Neue“ in der Broschüre, und ich gestehe, daß in gewisser Beziehung die Neuheit dieser Broschüre mich überrascht hat. Nachdem nämlich zunächst der Schutz gegen die Gefährdung der Sicherheit in einer ziemlich komplizierten Kreisorganisation gesucht worden, welche ein vollständiges Ueberwachungswesen ganz besonders zum Zwecke hat, gipfelt das „Neue“ darin, daß mit jeder Taxe ein Normalzustand der Wirtschaftsfestigung festgelegt werden muß und daß, sobald die Wirtschaft unter diesen Normalzustand sinkt, der Verein, wie der Verein sofort das Recht erhält, einzutreten, um diesen Zustand wieder herzustellen und resp. zu erhalten“. Wenn man erwägt, daß dieser „Normalzustand“ außer Zahl und Zustand der Gebäude, des Boden und lebenden Inventars auch den „Bewirtschaftungsplan“ involviert, so wird kein weiteres Wort mehr nötig sein, um die Hälfte des Planes noch näher auseinanderzusehen, welchen Hr. v. Osten in der Ausführung seines Broschüres zum Grunde gelegt wissen will. Daz er aber trotzdem eine höhere Belehrung als bisher nicht erreichen würde, wenn der Betrag der auszugebenden Rentenbriefe einen ge-

wissen Prozentsatz — etwa 80 p.C. — des zu ermittelnden Reinertrages jedes Gutes nicht überschreiten darf (§ 5)*, und obgleich „die Taxe (§ 12) lediglich den durchschnittlichen Reinertrag des Grundstücks, nicht dessen Kapitalwert zu ermitteln hat“, dürfte wohl außer allem Zweifel sein; denn wo in aller Welt hat man bisher den Wert eines Grundstücks anders ermittelt, als durch die Ermittlung seines Reinertrages? Nur daß man den Kapitalswert demnächst ausspricht, ist bei dem jetzigen Kreditwesen der Unterschied; denn der Zins des unkundbaren Kapitals ist eine Rente. Geraade die näheren Bestimmungen in Betreff der Taxe, wie sie Hr. v. Osten für nothwendig erachtet, lassen nicht den mindesten Zweifel aufkommen, daß die Höhe des Reinertrages für die Rente ganz so ermittelt werden müste, wie für die jetzigen Kredit-Institute, welche allerdings bis zu 80 p.C. noch nicht lebten; aber man unterläßt auch nicht zu erwägen, daß der Renten-Kredit jeden anderen Hypotheken-Kredit ausschließt. Weit einen absolut, noch einen relativ höheren Real-Kredit können wir deshalb erwarten, sofern die Vorschläge des Hrn. v. Osten Blag greifen sollen; denn weder finden wir in denselben eine für das Kapital zugänglichere Form, noch größere Sicherheit, noch höheren Zins, noch rächeren Schutz bei gefährdeten Sicherheit, Alles Hoffnungs-Faktoren für größeren Kredit; wohl aber finden wir in dem in Rede stehenden Plan eine Reihe von Sicherheits-Maßregeln als erforderlich aufgestellt, gegen welche alle bisherigen ähnlichen Art als „zärtliche Verhältnisse“ bezeichnet werden können, und so, je mehr wir in die Sache eingehen, je eingehender wir den Inhalt der in Rede stehenden Broschüre prüfen, desto mehr bestätigen wir uns in der Ansicht: daß das Gute in derselben nicht neu, das Neue in derselben nicht ist.

Wochenzettel für Feld und Haus.

Mit dem Monat September beginnt überall die Roggenzeit. Ein beträchtlicher Fehler ist auch bei ihr das übermäßige Dichtsaen, das nicht nur unnützen Körneraufwand erfordert, sondern auch die Frucht gefährdet. Wenn ein Scheffel Korn ca. 2 Millionen Körner enthält, der Morgen aber 3,732,480 Quadratzoll, so kommen bei einem Scheffel Aussaat pro Morgen noch nicht 2 Quadratzoll auf das Korn; unbedingt aber braucht ein Stock mindestens 4 Quadratzoll Raum. Demnach könnte man die Aussaat bis auf 1/2 Scheffel pro Morgen beschränken, rechnet man aber auf das, was nicht aufgeht, und auf die schwachen Stöcke zurück, so ließe sich im mittleren Boden höchstens eine Aussaat von 3/4 Scheffel rechtfertigen. In stärkeren Böden fäst man gewöhnlich stärker, weil hier der Same, wie man sich ausdrückt, mehr Nahrung findet; jedoch ist dies keinesfalls richtig gedacht, denn in stärkerem Boden kann sich schon das einzelne Korn stärker bestocken, so daß hier ein Stock wohl 8—10 Quadratzoll einnimmt, und sollte demnach an sich eher dünner gesät werden. Gewöhnlich ist die Saat auf stärkerem Boden aber wieder mehr zu fallen, namentlich dem Auswinter, mehr ausgesetzt, demnach sich eine Minderung der Aussaat gerade nicht empfehlen läßt. Ginge man von dem Grundsatz aus, jedem Korne ein Reservenkorn beizugeben, und lieber zwei kleine vereinte Wurzelstücke an Stelle eines großen, als im Falle von dessen Auswinterung gar keinen zu haben, so wäre 1 Scheffel das richtige — höchste Saatenmaß; wogegen alles darüber hinausgehende nur die wechselseitige Unterdrückung der Pflanzen herbeiführen und das Kränkeln aller veranlassen muß. — Die Erfahrung bestätigt auch allerdings, daß von 1 Scheffel so viel geerntet wird, als von der in vielen Distrikten gebräuchlichen Aussaat von 1 1/4 Scheffel.

In den dreißiger Jahren wollte man die Entdeckung gemacht haben, daß aus im Herbst gesäten und dann abgemähten Hafer Korn werde; — Viele aber wollten der Sache keinen Glauben beimessen, während Leichtgläubige und Theoretiker mit großem Interesse sie aufnahmen und ihre Versuche anstellten. Die Sache ist zwar wieder in Vergessenheit gerathen, dennoch aber hat sie sich auf einem Gute in Schlesien bewahrt; indem dort wirklich auf ein Quartier des Schlossgartens Hafer gesät, selbiger abgemäht und im nächsten Jahre Korn geerntet wurde, ohne daßemand solches hingestellt. Niemand wußte sich anders zu erklären, als daß die Verwandlung wirklich vor sich gegangen, nur der Gärtner lachte sich ins Fäustchen, — der auf Befehl des Herrn den Fleck gebüngt und Pferdedünger dazu genommen. — Aber es wurde auch den Pferden nur reiner Hafer verabreicht; — ja wohl, — aber die Knechte stahlen Roggengarben!

Besitzveränderungen.

Rittergut Striebe, Kr. Wohlau, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Kuzner, Käufer: Landwirt Schubert. Rittergut Bormort bei Breslau, Verkäufer: Kameral-Direktor Heinke in Klitschdorf, Käufer: Fabrikbesitzer Rau in Breslau. Freigut zu Rauschitz und Vorwerk Gabienitz, Kreis Cöbel, Verkäufer: Gutsbesitzer Popp, Käufer: früherer Rittergutsbesitzer Landau. Erbholtzelt Nr. 1 und Baueramt Nr. 12 zu Paschwitz, Kr. Breslau, Verkäufer: Gutsbesitzer Böhm zu Paschwitz, Käufer: Brauermeister Wiedemann zu Breslau. Baueramt Nr. 3 zu Alt-Jauer, Kreis Jauer, Verkäufer: Gutsbesitzer Hiller, Käufer: Gasthofbesitzer Ernst zu Jauer. Rittergut Schmieddorf, Kreis Neisse, Verkäufer: Gutsbesitzer Allnoch, Käufer: dessen Sohn, Lieutenant Allnoch. Rittergut Fröschrogn, Kr. Wohlau, Verkäufer: Rittergutsbesitzer von Lekow zu Fröschrogn, Käufer: Mauermeister Leehr zu Breslau.

Woch-Kalender.

Bieh- und Pferdemärkte.
In Schlesien: September 9: Brieg, Carlsruhe, Gleiwitz, Kraniowitz, Schlawitz 2 L., Trachenberg 2 L. — 10.: Landeshut, Loslau, Steinau (Kr. Steinau) 2 L., Wartenberg. — 11.: Jauer, Luben 2 L., Schönberg (Ober-Lausitz). — 12.: Kontopp, Muslau 2 L. — 13.: Hultschin.
In Polen: September 9: Büt 2 L., Kowarzlaw 2 L., Lissa 2 L., Powitz, Rynarzwo 2 L., Schrimm 2 L., Zduny. — 10.: Czarnikau, Pogorzelle, Schildberg 2 L. — 11.: Gördern, Storchest, Wirsitz 2 L., Eions. — 12.: Borek, Fraustadt 2 L., Matwiz, Naszow. — 13.: Kröben
Landwirtschaftliche Vereine.
6. Sept.: Landw. Vereine zu Strehlen und zu Schweidnitz.
7. " " Landw. und forstw. Verein der Kreise Sagan und Sprettau.
8. " " Landw. Verein zu Dels.
11. " " Landw. Verein zu Lubnitz.
6. Sept. 11 Uhr: Rittergut Neu-Schönfeld, abgesch. 18,500 Thlr., Kr.-Ger. I. Bunzlau.
10. Sept. 11 Uhr: Gut Emmerichswalde, abg. 16,899 Thlr., Kr.-Ger. I. Görlitz.
11. Sept. 11 Uhr: Rittergut Hänichen, abg. 60,145 Thlr., Kr.-Ger. Rothenburg O.-L.
13. Sept. 11 Uhr: Tormersdorf, Mahlmühle 39, abg. 27,512 Thlr., Kr.-Ger. Rothenburg O.-L.
Tagesordnung der Vereinsfistung in Dels, den 8. Sept. c.
1) Ueber Beschaffenheit des Le